

Verkehrskonzept für Bühl

Anstoß zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Bühl war für uns die zeitweise extreme Verkehrsbelastung des Orts durch

- Sommerkurse und weitere Veranstaltungen des buddhistischen Europazentrums
- Erholungsgäste, die auf den Parkplätzen im Ortskern parken
- Campingplatz-Besucher
- verschiedene Veranstaltungen

Ziel ist hohe Aufenthaltsqualität, ein verkehrsberuhigtes, ansprechendes und einladendes Bühl mit wiedergewonnener Atmosphäre. Es soll Raum geschaffen werden für Menschen, zum Entspannen, Genießen, die Natur und sich selbst zu finden.

Dann wird Bühl bestimmt durch Anwohner wie Gäste und nicht mehr beherrscht vom PKW.

Mit kostengünstigen Maßnahmen soll die aktuelle Problematik gelöst und die Weiterentwicklung des gesamten Orts gewährleistet werden.

Entscheidend für die Attraktivität von touristisch geprägten Orten ist zunehmend die Gestaltung des Fußgängerbereichs. Derzeit spielt das Auto die beherrschende Rolle. Es verbindet Orte, treibt aber Nahräume auseinander durch seinen Platzbedarf zum Fahren und zum Abstellen.

Stadtplanung und Verkehrsplanung müssen daher zusammenarbeiten. Denn es gilt, angepasst an Landschaft, Bevölkerungszahl, Lage im Netz usw., für jeden Ort die geeignete Lösung zu finden.

Als Vorbild mag das ISEK von Landsberg dienen.

Den touristischen Kernbereich müssen die Wege der Fußgänger und Radfahrer bestimmen, deren Bewegungsräume durchgehend zu gestalten sind. Um die Attraktivität des Orts zu stärken, muss der Ortskern frei sein vom privaten KFZ-Verkehr, ausgenommen nur Berechtigte¹,

Zu mehr Aufenthaltsqualität führt ein sinnvolles Netz attraktiver Fuß- und Radwege, öffentlicher Nahverkehr, Nachverdichtung schon bebauter Flächen, Wiederbelebung von Leerständen und Vermeidung von Parkflächen im Ortskern. Die Erreichbarkeit sichern Parkplätze und Haltestellen für den öffentlichen Verkehr, die nicht weiter als 300 m entfernt sind.

Die Erholungszone

In der Erholungszone (Anlage) herrscht generelle Beschränkung des Parkens, angelehnt an etablierte „Blaue Zonen“ (Beispiel München im Anhang 1)

Hier ist es die geschlossene Fläche zwischen dem Großen Alpsee, der B 308 im Süden, der Staatsstraße 2006 im Norden und dem Viehmarktplatz im Osten. Hier ist Aufenthalts- und Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer, für Gäste wie für Ansässige. Sie darf nicht als Baulücke und Parkplatzreserve missverstanden werden, sondern ist der Landschaftsraum, der Immenstadt mit den Seen verbindet. Sie ist ansprechend und einladend zu entwickeln.

Bühl selbst nimmt darin den Raum zwischen den beiden Alpseen ein. Seine Verdichtungszone erstreckt sich vom Seeufer und vom Hafen bis hinauf zum Kirchplatz. Alle Einrichtungen, die Laufkundschaft brauchen, sind in diesem Kern zu konzentrieren, auch Restaurationen und Gästeunterkünfte. Angrenzend sollen Pensionen und Ferienwohnungen ihren Platz haben. Weitere Wohnbebauung soll vermieden werden.

¹ ☐ Anwohner, deren Gäste, landwirtschaftliche Betriebe und Lieferanten

Verkehrskonzept für Bühl

Wohin mit dem Auto?

Das Auto gehört zum Fremdenverkehr wie zum Leben der Bürger. Aber sein Platzbedarf zerstört den dörflichen Charakter von Bühl. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind daher außerhalb der Erholungszone bereitzustellen, nicht mehr als 300 m entfernt, was als zumutbarer Fußweg gilt. Bühl ist durch die B 308 im Süden und die Missener Straße im Norden erschlossen. Da bietet sich an, erforderliche Parkflächen dort anzubinden. Diese ersetzen bisherige öffentliche Parkplätze innerhalb der Erholungszone. Hier weisen wir auf die Auflösung der Parkplätze Marien- und Klosterplatz hin, die war anfangs auf erhebliche Bedenken gestoßen war. Heute zweifelt niemand daran, dass dieser zukunftsweisende Schritt richtig war.

Mit den Außenparkplätzen lassen sich die zwei gravierenden Verkehrsprobleme lösen:

- Ein an die B 308 angebundener Parkplatz oder die Erweiterung des beim Tennisplatz vorhandenen Platzes nimmt die bisher beim Alpseehaus liegenden Stellplätze auf. Zusammen mit einem Durchfahrtsverbot beruhigt das die Ortsmitte entscheidend. Insbesondere entfällt der Parkplatzsuchverkehr.
- Der Trieblinger Weg ist zumindest zeitweise durch den Verkehr zum Europazentrum Gut Hochreute, sowie durch Bade- und Campinggäste überlastet, so dass die Stadt eine Umfahrung Hub Nord ins Auge fasst. Diese kann den Weg nur auf ca. 300 Metern entlasten. Im Verlauf ab der Römerbrücke wird die Belastung steigen. Damit steht die Umfahrung im Widerspruch zur Schutzgebietsverordnung, die dort die Entlastung vom Erholungsverkehr fordert. Ruhe sowie Sicherheit für Radler auf dem Radweg Bodensee/Königssee kann sie nicht erbringen.

Erforderlich sind hier zwei Maßnahmen:

1. Der Parkplatz "Froschweiher" wird durch einen Außenparkplatz ersetzt.
2. Alle Auflagen und Zusagen zur Beschränkung des Verkehrs zum Europazentrum müssen eingehalten werden (*Anhang 2*).

Mit diesen beiden Maßnahmen besteht kein Bedarf mehr für eine Umfahrung.

Die Außenparkplätze ermöglichen es, touristischen Unternehmen in noch zu bestimmenden engen und schützenswerten Bereichen Ausnahmen zur Stellplatzpflicht zu gestatten.

Die außenliegenden Parkplätze schaffen Mehrwert für die vor Ort übernachtenden Gäste.

Alternativen zum PKW

- Das E-Bike wird seinen Beitrag leisten zur Reduktion des KFZ-Verkehrs, der seine Probleme ja v.a. an Schönwetter-Tagen selber schafft.
- Bike-Verleih-Stationen am Bahnhof Immenstadt und in Bühl bieten Fahrräder und E-Bikes an.
- Sammeltaxis werden eingerichtet. Zu Stoßzeiten deckt ein Pendelverkehr den Bedarf. Er wird flexibel eingesetzt. Mit der Allgäu-/Walserkarte ist er kostenlos.
- Der schon vorhandene ÖPNV muss mit Vernetzung, Taktverdichtung und integrierten Fahrkarten mehr Fahrgäste binden.
- Die Regionalbahn muss Oberstaufen einbeziehen. Dann wird der Bahnhof Bühl reaktiviert.
- Immenstadt sollte in die Euregiozone Bodensee integriert werden. Sie beginnt zur Zeit in Oberstaufen: Damit fahren wir und unsere Gäste mit Bahn, Bus und Fähren zu den u.g. Tarifen in den Bereichen bis Friedrichshafen/Romanshorn (1 Zone) oder Stein am Rhein (2 Zonen) - (*Anhang 3*).

Verkehrskonzept für Bühl

Der Gehweg entlang dem Südufer

Lange unerfüllt ist der Wunsch nach einem Weg am Südufer des Alpsees. Er ist dem Fahrradfahrer wie dem Fußgänger weitgehend verwehrt. Ein Gehweg in einfacher Ausführung, auf dem auch Fahrradfahren erlaubt ist, ermöglicht die direkte Umrundung des Sees. Mit einem gewissen Abstand zur Straße kann er hangseitig eingepasst werden, an manchen Stellen etwas am Hang verlaufend.

Verkehrslärm

Auch Verkehr außerhalb von Bühl beeinträchtigt großräumig die Aufenthaltsqualität in Bühl: die Lärmbelastung von der illegalen Rennstrecke für Motorräder auf der Straße nach Zaumberg. Geschwindigkeitsbegrenzung muss der Strecke den Reiz zum wiederholten Hin- und Herfahren nehmen. Das reduziert Lärmpegel und Anzahl der Fahrten.

Anhänge:

1) Blaue Zone am Beispiel München

Die Bezeichnung „Blaue Zone“ steht für eine einheitliche Parkregelung.

Nur beim jeweiligen Einfahren in diese Quartiere wird mittels einer Zonenbeschilderung auf die Regelungen beim Parken hingewiesen. Innerhalb der Zone sind die Parkmöglichkeiten anstelle vieler einzelner Verkehrszeichen mit blauen Markierungen am Boden gekennzeichnet.

In Straßenabschnitten ohne blaue Markierung gilt ein eingeschränktes Haltverbot, das sogenannte Zonenhaltverbot. Sie dürfen nur zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen halten, aber nicht parken. Mit oranger Farbe sind Ladezonen gekennzeichnet, deren Nutzung ausschließlich für den Wirtschaftsverkehr zur Anlieferung von Waren bestimmt ist.

Innerhalb der blau gekennzeichneten Bereiche ist auch das Anwohnerparken erlaubt. Zusätzlich dürfen die Anwohner an Werktagen zwischen 19 und 8 Uhr sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen auch in den orangen Ladezonen parken.

2) Daten zum Verkehr aus Schutzgebietsverordnung und Bauleitplanung Hochreute

Schutzgebietsverordnung

§3.2 Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten... insbesondere

- außerhalb von Verkehrsflächen
- oder auf Verkehrsflächen **im Widerspruch zu verkehrsrechtlichen Verboten** zu fahren oder zu parken bzw. **fahren oder parken zu lassen.**

§ 6 enthält für diese Verstöße eine Bußgeldandrohung bis zu 50.000 DM.

Zahl der Stellplätze

40 Stellplätze am Buddhismuszentrum ist die Zahl aus der Planung des Zentrums, weitergeleitet im Schreiben des Landratsamts vom 20.4.2007 an alle Verfahrensbeteiligten.

"Der Verkehr ist begrenzt durch die Anzahl der auf Hochreute vorhandenen Stellplätze (lt. Bebauungsplan 40 Stellplätze.)" (Schreiben Jan Weber, Geschäftsführer der Buddhismusstiftung vom 5.2.2010)
Ortseinsicht oder Google Earth bestätigen diese Zahl.

Bedeutung gewinnt sie durch die o.g. Bestimmung der Schutzgebietsverordnung. Die Stadt selbst verweist

Verkehrskonzept für Bühl

darauf im Durchführungsvertrag mit dem Zentrum.

Zahl der Bewohner und Beherbergten

Das Zentrum umfasst im Endausbau dann rd. 60 Betten für eine Beherbergung der Seminarteilnehmer ... Für den Betrieb des Zentrums sollen nach derzeitiger Planung rd. 20 Personen ihren Hauptwohnsitz beim Gut Hochreute begründen. Die geplante Nutzung löst einen erhöhten Fahrverkehr um und vom Gut Hochreute aus, der einer Regelung bedarf. (§ 6 (1) des Durchführungsvertrags vom 18.3.2008)

Erschließung

"Das Grundstück ist erschlossen." unterschrieb BM Schaupp 2010 in der Ergänzung zum Durchführungsvertrag.

„Durch die erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.“ und: „Die vorhandenen Erschließungsanlagen sind ausreichend dimensioniert und funktionsfähig.“ (Begründung der 1. Änderung des v.Bpl.)

Verkehrsbelastung/-beschränkung

„Durch ein verbindliches Verkehrskonzept einigen sich Stadt und Vorhabenträger auf eine Minimierung des Fahrverkehrs auf das notwendige Maß.“ (Umweltbericht S.18)

„Die bestehende Verkehrsbelastung auf dem Trieblinger Weg wird durch die neue Nutzung den (*sic!*) Gutshof im Charakter nicht verändert.“ (26.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Immenstadt, S. 6)

„Die Stiftung sichert der Stadt zu, den ... erforderlichen Fahrverkehr auf dem Trieblinger Weg... auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.“ Zufahrt nur für

- Bau und Unterhalt
- Bewohner
- „Gäste der Stiftung, die an den regulär **innerhalb der Gebäude stattfindenden** Seminare, Kurse, Veranstaltungen teilnehmen.“ Für Veranstaltungen außer Haus ist Zufahrt nicht erlaubt. (Durchführungsvertrag)

„Die Stiftung wird einen Fahrradverleih organisieren.“ (Durchführungsvertrag)

„Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber der Stadt, es zu unterlassen, dem vom Fahrverkehr ausgeschlossenen Personenkreis zu gestatten, auf dem Trieblinger Weg...mit motorisierten Fahrzeugen jeder Art zu fahren.“(Durchführungsvertrag.)

Weiteres

„Für die Nutzung der Fläche als Veranstaltungsgelände und Zeltplatz behält sich das Landratsamt Oberallgäu vor, soweit dies zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Konkretisierung der in §4, Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet genannten Belange erforderlich ist, weitere Auflagen zu erlassen. Dies gilt insbesondere für die Zahl der Teilnehmer vor Ort bzw. bei der Veranstaltung.“ (Bescheid des Landratsamtes, Errichtung eines Zeltplatzes... vom 7.8.2008)

Kommentar zur Kontrolle und Umsetzung der Vereinbarungen

BM Schaupp äußerte am 24.4 2014 zu den Auflagen für das Buddhismuszentrum: "Wir sind nicht in der Lage, das zu kontrollieren." Landratsamt und Polizei sind faktisch untätig.

Zweimalige Hinweise in Jahresabstand an die Stadt und das Landratsamt auf jeweils 100 parkende Autos auf Gut Hochreute blieben von der Stadtverwaltung unbeantwortet, vom LRA kam im zweiten Jahr die Antwort, man habe von diesem Sachverhalt noch keine Kenntnis.

Eine Reaktion der zuständigen Behörden blieb auch aus, als das Europazentrum in seinem Blog seine Gäste zum Doppelt-Parken aufforderte bzw. empfahl, wieder auf den Parkplatz Froschweiher hinunterzufahren,

Verkehrskonzept für Bühl

wenn keine Parkmöglichkeiten am EC vorhanden sind. *

Auflagen in der Bauleitplanung schaffen Rechtsgut für Dritte, schränken Nachteile für diese ein. Bebauungspläne ohne die Möglichkeit oder ernste Absicht, Auflagen durchzusetzen, sind Betrug an allen Beteiligten: Öffentlichkeit, Behörden, Verbänden und Bürgern.

3) Euregio Bodensee

Euregio Bodensee, Tarife	Erwachsene	BahnCard	Kinder ²⁾	Kleingruppen ³⁾
1 Euregio Zone, bis Rorschach und Friedrichshafen	€ 18.--	14.--	9.--	36.--
2 Euregio Zonen, bis Konstanz, Stein am Rhein, Radolfzell	€ 24.--	18.--	12.--	45.--
Alle Zonen	€ 31.--	24.--	15.50	58.-

* Mahamudra lecture by Lama Ole at the EC *Europe Center News FLASH * July 9, 2013*
We are happy to invite you for unplanned Great Seal teachings given by Lama Ole Nydahl at the Europe Center already **tomorrow evening**.

Europe Center Wednesday, Sept 18, 2013 at 20:00 Entry: 12 €

Parking info

Please **ONLY** park in the official **EC car park**, if necessary please double park, leaving your keys or phone number in the car. If there is no space, please drive down to the Froschweiher car park and call the shuttle phone for a pick-up (+49 1577 5288285).

Many greetings from our meditation weeks,

Y
o
u
r

E
C

T
e

